



Beitragsordnung des Judo-Club Weingarten e.V.

Stand: Februar 2009

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die einmalige Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder beträgt 20,- €. Die passive Mitgliedschaft dauert mindestens ein Jahr.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Clubausschuss beschlossen und von der Mitglieder-Hauptversammlung bestätigt.
4. Der Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt für alle Sparten:

Kinder bis 13 Jahre	10,- €	monatlich
Jugendliche bis 17 Jahre	15,- €	monatlich
Ermäßigt (siehe unten)	15,- €	monatlich
Erwachsene	18,- €	monatlich
Passiv	30,- €	jährlich

Beitragsermäßigung auf Antrag für: Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige

Familien mit zwei Mitgliedern ./. 25% je Mitglied
Familien mit mehr als zwei Mitgliedern ./. 30% je Mitglied

Der Familienrabatt gilt nur für aktive Mitglieder.

5. Anträge auf Ermäßigung des Beitrags sind mit entsprechenden Nachweisen dem Geschäftsführer vorzulegen.
6. Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind ebenfalls mitzuteilen.
7. In den Mitgliedsbeiträgen ist die Versicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
8. Der Einzug der Mitgliederbeiträge erfolgt bei aktiven Mitgliedern monatlich durch Lastschriftverfahren. Der Beitrag wird zur Mitte eines Monats eingezogen. Der passive Mitgliedsbeitrag wird einmalig im Januar erhoben.
Das Beitragskonto des Vereins lautet:
Volksbank Weingarten BLZ: 650 916 00 Konto-Nr.: 818 428 007
9. Bei Rücklastschriften hat das Mitglied den offenen Betrag und die angefallenen Bankgebühren unverzüglich zu erstatten. Geschieht dies nicht bis zum darauffolgenden Beitragseinzug, wird der Betrag ebenfalls per Lastschrift eingezogen.
10. Mitglieder, die am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen möchten, müssen den Beitrag für das gesamte Jahr im Januar auf das o. g. Vereinskonto überweisen. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen wird eine Gebühr in Höhe von 2,- € erhoben.
11. Der Vereinsaustritt ist zum Ende jedes Quartals möglich. Der Austritt muss spätestens sieben Tage vor Quartalsende dem Geschäftsführer schriftlich mitgeteilt werden.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen geschützten Daten werden gem. § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Judo-Club Weingarten e.V.
Sauterleutestr. 36
88250 Weingarten
Tel: 0751/5575395
Email: info@jc-weingarten.de

1. Vorsitzender:
Michael Wendler
Brunnenplatz 4
88276 Berg
Mobil: 0171/3080110
Email: mw@jc-weingarten.de

2. Vorsitzender:
Thomas Frater
Boschstr. 36/3
88255 Baidt
Mobil: 0170/7537766
Email: tf@jc-weingarten.de

Geschäftsführer:
Christian Sauter
Uhlandstr. 15
88255 Baienfurt
Mobil: 0171/6754938
Email: cs@jc-weingarten.de